



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

61. Jahrgang

Nr. 10

06.03.2026

Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates am 15.04.2026

Nach § 14 Abs. 2 der Wahlordnung des Seniorenbeirats der Stadt Oer-Erkenschwick (WahlO SB) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2026 gem. § 14 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 12 und 13 der WahlO SB folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Oer-Erkenschwick zugelassen hat:

Einzelbewerber/innen

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Geburts-jahr	Geburtsort	Beruf
1	Krebs, Karin Ruth	45739 Oer-Erkenschwick	1960	Recklinghausen	Bankkauffrau i.R.
2	Tappe, Rita Agnes	45739 Oer-Erkenschwick	1957	Oer-Erkenschwick	Dipl.-Sozialarbeiterin i.R.
3	Schneider, Reinhold	45739 Oer-Erkenschwick	1958	Datteln	Rentner
4	Plaga, <u>Jürgen</u> Robert	45739 Oer-Erkenschwick	1955	Recklinghausen	Rentner
5	Weber, <u>Annerose</u> Angelika	45739 Oer-Erkenschwick	1957	Bochum	Krankenschwester i.R.

„Oldies but Goldies“

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Geburts-jahr	Geburtsort	Beruf
1	Brachmann, <u>Brigitte</u> Helga	45739 Oer-Erkenschwick	1962	Oer-Erkenschwick	Assistentin für Podologie
2	Nilius, <u>Horst</u> Günter	45739 Oer-Erkenschwick	1934	Oer-Erkenschwick	Dipl.-Ingenieur, Rektor i.R.
3	Bahlau, Regina	45739 Oer-Erkenschwick	1960	Gelsenkirchen	Rentnerin
4	Pokorny, Gerhard	45739 Oer-Erkenschwick	1961	Datteln	Brandrat a.D.
5	Melerski, <u>Monika</u> Elfriede	45739 Oer-Erkenschwick	1955	Bottrop	Rentnerin

„Starke Jahre – starke Stimme“

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Geburts-jahr	Geburtsort	Beruf
1	Hamann, <u>Renate</u> Elli	45739 Oer-Erkenschwick	1948	Datteln	Rentnerin
2	Kaiser, <u>Frank</u> Heinrich	45739 Oer-Erkenschwick	1959	Oer-Erkenschwick	Pensionär
3	Walde, <u>Michael</u> Rudolf	45739 Oer-Erkenschwick	1943	Wüstegiersdorf (Schlesien)	Rentner
4	Graczyk, <u>Harald</u> Andreas	45739 Oer-Erkenschwick	1952	Oer-Erkenschwick	Rentner
5	Bylitz, <u>Klaus</u> Bernhard	45739 Oer-Erkenschwick	1951	Oer-Erkenschwick	Rentner
6	Meinders, <u>Jürgen</u> Franz	45739 Oer-Erkenschwick	1941	Herten	Rentner

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich.
Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann
gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt
Oer-Erkenschwick – Stabsstelle Ratsangelegenheiten – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

„Club 50plus Oer-Erkenschwick e. V.“

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Geburts-jahr	Geburtsort	Beruf
1	Schaberick, Eleonore	45739 Oer-Erkenschwick	1949	Oer-Erkenschwick	Rentnerin
2	Goßler, <u>Brigitte</u> Martha	45739 Oer-Erkenschwick	1953	Oer-Erkenschwick	Physiotherapeutin
3	Schneider, <u>Ulrike</u> Doris	45739 Oer-Erkenschwick	1957	Datteln	Bankkauffrau
4	Dr. Schuback, <u>Nicolaus</u> Hellmuth	45739 Oer-Erkenschwick	1955	Hamburg	Arzt
5	Kurzke, Christel	45739 Oer-Erkenschwick	1950	Recklinghausen	Rentnerin
6	Schulz, Gisela	45739 Oer-Erkenschwick	1943	Castrop-Rauxel	Rentnerin
7	Czornohus, <u>Kurt</u> Anton	45739 Oer-Erkenschwick	1953	Gmunden	Offizier der Bundeswehr

Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Seniorenbeiratswahl am 15.04.2026

1. Als Wahltag für die Wahl der 9 Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Oer-Erkenschwick wurde Mittwoch, der 15.04.2026, festgesetzt. Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Oer-Erkenschwick; es bildet einen Wahlbezirk.
2. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Allen Wahlberechtigten werden spätestens bis zum 25.03.2026 auf dem Postweg die Briefwahlunterlagen zugestellt.
3. Wahlberechtigt sind alle Bürger/innen, die am Wahltag das sechzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens dem 04.03.2026 ihren Hauptwohnsitz in Oer-Erkenschwick haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer nach deutschem Recht das Kommunalwahlrecht nicht besitzt.
4. Gemäß § 5 der Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates wurde ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) angelegt. Hierin sind alle Personen erfasst, bei denen am 04.03.2026 feststand, dass sie wahlberechtigt sind. Eine öffentliche Auslegung dieses Wählerverzeichnisses oder eine Einsichtnahme durch Dritte findet nicht statt. Personen, die glauben, wahlberechtigt zu sein, jedoch keine Briefwahlunterlagen erhalten oder sonstige sie betreffende wahlbedeutsame Gründe vorzubringen haben, können spätestens bis zum 10.04.2026, 12:00 Uhr, nach persönlicher Legitimation eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick (Wahlleiter), Rathaus, erstes Obergeschoss, Zimmer 1.106, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, während der allgemeinen Öffnungszeiten einzureichen.
5. Jede/r Wahlberechtigte erhält mit den Briefwahlunterlagen einen Wahlschein mit einem amtlichen roten Wahlbriefumschlag, einen amtlichen grauen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und je ein Anschreiben/Informationsblatt mit Hinweisen zur Durchführung der Wahl.
Jede/r Wähler/in hat eine Stimme. Der/die Wähler/in kennzeichnet persönlich oder eine Vertrauensperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin den Stimmzettel. Der gekennzeichnete graue Stimmzettel wird vom Wähler/von der Wählerin oder der Vertrauensperson in den blauen Stimmzettelumschlag gelegt und dieser dann verschlossen. Der/die Wähler/in oder die Vertrauensperson versichern auf dem Wahlschein durch Unterschrift, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet worden ist.
Anschließend werden der verschlossene blaue Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen grauen Stimmzettel und der abgetrennte unterschriebene Wahlschein in

den roten Wahlbriefumschlag gelegt und dieser wird in der für Postsendungen üblichen Weise verschlossen.

Der rote Wahlbriefumschlag samt Inhalt ist dem Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick, Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am **15.04.2026, 12.00 Uhr**, eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch beim Wahlleiter abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
7. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses treten die Briefwahlvorstände am 15.04.2026, 11.00 Uhr, in den Besprechungsräumen des Rathauses, Erdgeschoss (Foyer), Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick, zusammen. Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt zu den Räumen, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht
Oer-Erkenschwick, 06.03.2026

Nazir
Bürgermeister als Wahlleiter